



Tätigkeitsbericht des LSVD-Bundesvorstandes für 2008/2009

1. Verbandstag 2008

Am 12./13. April 2008 fand in Berlin der 20. LSVD-Verbandstag statt. Begrüßt wurden die Versammelten von der Bezirksstadträtin für Gesundheit und Soziales von Berlin Tempelhof-Schöneberg, Frau Dr. Sibyll Klotz, die den Bezirksbürgermeister Ekkehard Band vertrat. Gastredner war der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit. Er betonte in seiner Rede u. a., dass die Diskriminierung von Lesben und Schwulen auch in Berlin leider immer noch Realität sei, für die Akzeptanz muss noch immer gekämpft werden. Berlin sei die Hauptstadt aller, nicht nur der Berlinerinnen und Berliner. Im Anschluss beantwortet Klaus Wowereit Fragen aus dem Plenum. Verabschiedet wurden Resolutionen zur intergenerativen Politik, zur Diskriminierung von Lebenspartnerschaften bei der Familiengründung und im Beamtenrecht sowie zur Homophobie im Fußballstadion.

2. Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederentwicklung war auch 2008/2009 wieder positiv: Die Mitgliederzahl ist in den vergangenen 12 Monaten um 140 von 3.208 Mitgliedern (Ende März 2008) auf 3.348 Mitglieder (Ende März 2009) gestiegen. Davon sind 86 korporative Mitglieder (Gruppen, Vereine, Unternehmen).

3. respekt! und andere Publikationen

Im April und Juli 2008 sowie Dezember 2008 und März 2009 erschienen Ausgaben von respekt! jeweils in einer Auflage von 6.000 Exemplaren.

Zudem wurde im Frühsommer 2008 die deutsche Ausgabe der Yogyakarta Prinzipien (Band 1 der Schriftenreihe der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, s. u.) sowie eine ILGA-Weltkarte zu LSBT-Rechten herausgegeben. Nachgedruckt wurden zudem unsere Postkarten Eintreten in den LSVD sowie Keine halben Sachen. Auch wurden ein LSVD Aufkleber, zwei LSVD roll up sowie Transparente mit dem Kampagnenmotiv „Keine halben Sachen“ produziert. Im Projekt „Kultursensible Aufklärung zum Thema Homosexualität für Migrationsfamilien“ wurden mehrere Materialien wie Falblätter und Karten produziert.

Die www.lsvd.de und die weiteren Webseiten des LSVD, etwa die der Projekte zu Regenbogen- und Migrationsfamilien sind für Menschen, die an lesbischen und schwulen Themen interessiert sind, eine reiche und umfassende Informationsquelle. Das Angebot wird täglich von vielen Menschen genutzt. Die Statistik der eindeutigen Besucher unserer Homepage zeigt hohe Besucherzahlen auf (250.000 bis 300.000 eindeutige Besucher pro Monat). Der Inhalt wird täglich aktualisiert, auch alle rechtlichen Informationen, insbesondere zum Lebenspartnerschaftsrecht, werden ständig aktualisiert.

4. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Seit Mitte Januar 2009 arbeitet Christine Schön mit einer halben Stelle Öffentlichkeitsarbeit in unserem Berliner Büro. Sie ist die Nachfolgerin von Rochus Wolff, der zum Jahresende 2008 ausschied, da er mit seiner Familie nach Paris übersiedelte. Renate Rampf ist seit 2005 LSVD Pressesprecherin, seit Jahresanfang 2009 mit einer vollen Stelle. Ilka Borchardt leitet seit Mitte Oktober 2008 das vom BMFSFJ geförderte Projekt „Kultursensible Aufklärung zum Thema Homosexualität für Familien mit Migrationshintergrund“ des LSVD-Familien- und Sozialvereins. Sie trat die Nachfolge von Martina Lichtsteiner an, die nach einigen Wochen ausschied. Projektkoordinator ist seit Mai 2008 Aleksej Urev. Bei beiden in der Bundesgeschäftsstelle in Köln angesiedelten Stellen handelt es sich um $\frac{3}{4}$ Stellen. Sandra

Ramolla ist weiterhin mit einer halben Stelle im Sekretariat des LSVD sowie mit einer halben Stelle als Finanzreferentin bei uns beschäftigt. Elke Jansen leitet das Projekt „Regenbogenfamilien“ (halbe Stelle) und Klaus Jetz ist Geschäftsführer des Bundesverbandes.

5. Bund-Länder-Treffen 2008

Es fand am 18./19.10.2008 in München statt. Fast alle Landesverbände waren vertreten, zum Teil wurden von ihnen ausführliche schriftliche Berichte vorgelegt. Themen des BLT 2008 waren der Stand beim Lebenspartnerschaftsrecht, insbesondere die Landesausgleichsgesetze, die Erbschaftssteuerreform und die Kampagne keine halben Sachen, die LSVD Aktion zu Artikel 3 Grundgesetz und Kooperationen, Mitgliederwerbung und Mitgliederbindung, die verbandsinterne Kommunikation und Erfahrungen mit dem Sharepoint, die Themenvielfalt des Verbandes sowie das Projekt „Kultursensible Aufklärung zum Thema Homosexualität für Familien mit Migrationshintergrund“.

Zudem wurden Jenny Graser und Jörg Steiner als neue Bundesjugendbeauftragte des LSVD offiziell begrüßt. Sie stellten ihre Ideen, ihr Konzept und ihre Planungen vor. Martin Pfarr sowie Jörg Steinert und Jenny Graser dankten Benjamin Rottmann für die langjährige Arbeit als Bundesjugendbeauftragter des LSVD. Er wurde offiziell verabschiedet.

6. CSD Veranstaltungen 2008

Der LSVD hat an mehreren CSDs und Straßenfesten, etwa in München, Stuttgart, Oldenburg, Braunschweig, Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Halle, Würzburg, Frankfurt/M., Saarbrücken, Erfurt, Leipzig und anderen Städten teilgenommen. In Saarbrücken und Erfurt sind die LSVD Landesverbände Veranstalter. Im Mittelpunkt der inländischen CSDs stand unsere Kampagne Keine halben Sachen! Steuerrechtliche Benachteiligung von Lebenspartnerschaften beenden! sowie unsere Aktion zu Artikel 3 Grundgesetz.

Beim Kölner CSD auf der sog. Politbühne organisierte der LSVD drei Podiumsdiskussionen zu den Themen Homophobie, Menschenrechte und zu erfolgreicher Lobbyarbeit für gleiche Rechte. Bei der Runde zum Thema Menschenrechte hatte der LSVD auch AktivistInnen von Lambda Istanbul zur Teilnahme eingeladen. Zudem gab es in der CSD-Woche Vorträge zu Regenbogenfamilien und Lebenspartnerschaftsrecht. In Berlin wurden Maria Sabine Augstein-Gukema (LSVD Bayern) und Manfred Bruns mit dem Zivilcouragepreis geehrt. Er hielt eine Rede auf der Abschlusskundgebung an der Siegestsäule. Am Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen fand eine Gedenkfeier statt. Auch in der CSD Saison 2008 fand wieder eine LSVD Mitgliederwerbeaktion „Mitmachen und gewinnen“ statt.

7. Lobbyarbeit

7.1. Lebenspartnerschaftsgesetz

Auch im vergangenen Jahr war der LSVD wieder besonders aktiv in seiner Presse-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit beim Thema Vollendung der Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft. Er leistete wichtige Aufklärungs- und Beratungsarbeit, etwa auf seiner Homepage und in respekt! Im Mittelpunkt stand das Thema Erbschaftssteuerreform. Im November 2008 konnten der LSVD und seine Kooperationspartner in der überparteilichen Kampagne „Keine halben Sachen! Steuerliche Benachteiligung von Lebenspartnerschaften beenden!“ die von der Regierungskoalition beschlossenen weiteren Schritte der Gleichstellung im Erbschaftssteuerrecht begrüßen. Im Erbfall werden nun endlich für Menschen in Eingetragenen Lebenspartnerschaften die gleichen Freibeträge wie für heterosexuelle Ehepartner gelten. Der aufgrund des Drucks und der Überzeugungsarbeit des Bündnisses geschlossene Kompromiss der Koalition gibt verpartnerten Homosexuellen die lange ersehnte Sicherheit, dass sie nach dem Tod eines Partners nicht plötzlich vor dem finanziellen Abgrund stehen. Völlig unverständlich aber ist, dass die Gelegenheit nicht zu einer Abschaffung der Diskriminierung von Lesben und

Schwulen im Erbschaftssteuerrecht genutzt wurde. Auch die neuen Regelungen erfassen Eingetragene Lebenspartnerschaften nicht nach der Erbschaftssteuerklasse I wie Ehepaare, sondern nach der Erbschaftssteuerklasse III, die auch auf einander völlig fremde Menschen angewandt wird. Das ist Diskriminierung über den Tod hinaus. Die Kampagne „Keine halben Sachen!“ ist eine Initiative des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) in Zusammenarbeit mit FDP, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Lesben und Schwule in der Union (LSU), Lesben und Schwule in der SPD (Schwusos), Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule und Lesbische Paare e.V. (SLP), ver.di-Bundesarbeitskreis Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender, VelsPol (Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Deutschland), Völklinger Kreis e.V., Wirtschaftsweiber e. V., Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK) e.V. und Arbeitsgemeinschaft homosexueller Lehrer in der GEW Berlin und anderen.

Zum 1.1.2009 ist das Gesetz zur Erbschaftsteuerreform in Kraft getreten. Unsere Kampagne „Keine halben Sachen“ hat dabei eine sehr entscheidende Rolle gespielt, damit dieser Erfolg für Lesben und Schwule erzielt werden konnte. Der Einsatz, den unsere Landesverbände dabei vor Ort geleistet haben, durch Gespräche mit Politikerinnen und Politikern, Veranstaltungen, Informationsabenden und Präsentation auf den CSDs war großartig. Wir sind mit der Gleichstellung noch nicht am Ziel, aber im vergangenen Jahr einen großen Schritt vorwärts gekommen.

Die Kampagne geht weiter, der nächste „große Brocken“ ist die Einkommensteuer. Erste Treffen mit unseren Bündnispartnern in Berlin fanden bereits statt, um auch mit diesen das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Kampagne war auch mit Slogan und Optik ein Erfolg. Auf Basis des Slogans und der grafischen Umsetzung, werden zurzeit aktualisierte Info-Materialien erstellt.

7.2. Landes Anpassungsgesetze

In den vergangenen Monaten hat es sehr viele positive Entwicklungen gegeben. Bis zum Jahresende werden zehn Bundesländer LebenspartnerInnen im Landesrecht mit Ehegatten gleichgestellt bzw. weitere Schritte in Richtung Gleichstellung unternommen haben. Bemerkenswert ist dabei, dass oftmals die Union mitgewirkt hat. Aktuelle Informationen dazu finden sich immer auf unserer Homepage unter Lebenspartnerschaft und Stand der Gleichstellung. Der LSVD hat bei all diesen Gesetzgebungsverfahren an Anhörungen teilgenommen.

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein hat im Sommer 2007 und das Verwaltungsgerichtes Stuttgart im Februar dieses Jahres entschieden, dass Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg Lebenspartnern denselben Familienzuschlag zahlen müssen wie verheirateten Beamten. Das Verwaltungsgericht München und das Bundesarbeitsgericht haben hinsichtlich der betrieblichen Hinterbliebenenrenten genauso entschieden. Wir hoffen, dass immer mehr Gerichte diesem Beispiel folgen und sich nicht mehr damit begnügen, die negativen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und der 1. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts aus 2007 bzw. 2008 einfach abzuschreiben. Auch diese Entwicklungen sind Ergebnis unserer erfolgreichen Überzeugungsarbeit.

Am 01.01.2009 trat auch das neue Personenstandsrecht in Kraft. In allen Bundesländern außer in Baden-Württemberg und Thüringen sind nunmehr für die Begründung der Lebenspartnerschaft die Standesämter zuständig, und es gilt dasselbe Recht. Besonders erfreulich ist, dass man sich jetzt das Standesamt, wo man getraut werden will, beliebig aussuchen kann. Nur Baden-Württemberg und Thüringen sind für die Bürger der übrigen Bundesländer Sperrgebiet, und umgekehrt können die Bürger von Baden-Württemberg und Thüringen sich nicht in einem anderen Bundesland trauen lassen.

Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben Lebenspartner in ihrem gesamten Landesrecht mit Ehegatten gleichgestellt, Berlin, Bremen, und Mecklenburg-Vorpommern auch im

Beamtenrecht (Familienzuschlag, Beihilfe und Hinterbliebenenpension), ebenso das Saarland mit Ausnahme des Familienzuschlags, die anderen in diesen Bereichen noch nicht, ausgenommen Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bei der Beihilfe. Brandenburg hat Lebenspartner im gesamten Beamtenrecht, in den übrigen Rechtsgebieten aber nur teilweise gleichgestellt. In Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz sind Gesetze zur Gleichstellung von verpartnerten Beamten mit verheirateten Beamten in Vorbereitung bzw. in der Beratung.

Bei den berufsständischen Versorgungswerken der freien Berufe bröckelt der Widerstand gegen die Gleichstellung verpartnerter Mitglieder mit verheirateten Mitgliedern bei der Hinterbliebenenrente. Die Zahl der Versorgungswerke, die ihre Satzungen entsprechend ändern, nimmt zu. Außerdem haben mehrere Bundesländer auf unser Drängen in ihren Landesgesetzen die Gleichstellung vorgeschrieben.

Das alles hat den LSVD große Anstrengungen gekostet, da wir nicht nur den Ministerien und Fraktionen im Bund, sondern auch in den 16 Bundesländern schreiben und zu vielen Gesprächen und Anhörungen hinreisen mussten.

7.3. Versorgungsausgleich

Im Februar 2009 hat der Rechtsausschuss sich über die Reform des Versorgungsausgleichs geeinigt. Dabei hat der Rechtsausschuss auf unser Drängen die im Entwurf der Bundesregierung vorgesehene Benachteiligung von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern beim Versorgungsausgleich gestrichen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss die Teilung von Rentenanwartschaften nach einer Scheidung rückgängig gemacht werden, wenn der begünstigte Ehegatte stirbt, bevor er aus den übertragenen Rentenanwartschaften eine Rente erhält. Dieser Härteausgleich sollte nach dem Entwurf der Bundesregierung auf Ehegatten beschränkt bleiben, obwohl es dabei gar nicht um Ehe und Familie, sondern um die Eigentumsrechte an den Rentenanwartschaften geht. Der LSVD hat deshalb alle Mitglieder des Rechtsausschusses darauf hingewiesen, dass die Regierungsvorlage grundgesetzwidrig ist. Die FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben das Anliegen des LSVD tatkräftig unterstützt. Das hat die CDU/CSU beeindruckt, und sie hat der Korrektur des Gesetzentwurfs zugestimmt. Der Vorgang zeigt wieder einmal, wie wichtig es ist, dass auch der LSVD bei allen Gesetzesvorhaben angehört wird.

7.4. Opferentschädigungsgesetz

Der Deutsche Bundestag hat im März 2009 den Entwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Opferentschädigungsgesetzes in Erster Lesung beraten. Die CDU/CSU hat eingelenkt. Erneut wurde deutlich, dass wir gleiche Rechte nicht geschenkt bekommen, sondern nur, wenn wir uns selbst zu Wort melden und gleiche Rechte immer wieder einfordern. Der Entwurf der Koalitionsfraktion sieht nun vor, dass Angehörige von Lebenspartnern im Bereich der Opferentschädigung rechtlich gleich gestellt sind. Der Durchbruch kam erst durch eine Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages im Januar dieses Jahres. Dort wies LSVD-Sprecher Manfred Bruns die Abgeordneten daraufhin, dass ein "Dambruch" schon deshalb nicht zu befürchten sei, weil der Damm längst gebrochen bzw. die Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten weit fortgeschritten ist und zwar sehr oft mit Zustimmung und Mitwirkung der CDU/CSU im Bund und in den Ländern.

7.5. Dienstrechtsneuordnungsgesetz

Im November 2008 protestierte der LSVD gegen die Festschreibung der Diskriminierung von lesbischen und schwulen Beamtinnen und Beamten mit dem vermeintlich modernen Dienstrechtsneuordnungsgesetz. Bei der Neuordnung der Belange von Bundesbeamten sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften ganz gezielt ausgegrenzt worden. Gegen das ausdrückliche Votum von Berufsverbänden, Gewerkschaften und Experten beharrt die Bundesregierung darauf, Bundesbeamte in Lebenspartnerschaften schlechter zu stellen als

die verheirateten Kollegen. An dieser Stelle (Zuständigkeitsbereich von Bundesinnenminister Schäuble) ist die CDU steinhart geblieben. Wir haben die sozialdemokratischen Abgeordneten aufgefordert, dem Gesetz ihre Zustimmung zu versagen.

7.6. Antidiskriminierung

Am 02.07.2008 hat die EU-Kommission dem Europäischen Rat den Entwurf für eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie vorgelegt (KOM(2008)0426), die bestehenden Schutzlücken insbesondere im zivilrechtlichen Bereich (Zugang zu Gütern und Dienstleistungen) schließen soll. Bestehende Hierarchien bei den Diskriminierungsmerkmalen sollen abgebaut werden. Das EU-Parlament begrüßte im Januar 2009 den Richtlinienentwurf der Kommission. Die EU-Kommission hat Regelungen vorgeschlagen, die in Deutschland durch die Bestimmungen des AGG zum allgemeinen Zivilrecht bereits weitestgehend umgesetzt sind. In einigen der neuen EU-Mitgliedsstaaten aber haben Lesben und Schwule noch mit schweren Diskriminierungen zu kämpfen. Von daher kommt der neuen Richtlinie eine große Bedeutung zu. Wiederholt hat der LSVD in Schreiben an Bundestag und Bundesregierung diese aufgefordert, sich für eine zügige Einführung und Umsetzung der neuen Antidiskriminierungsrichtlinie einzusetzen.

8. Beratungsarbeit

Der Familienstand „Lebenspartnerschaft“ hat Auswirkungen auf alle Rechtsgebiete. Der Beratungsbedarf ist deshalb sehr hoch. Im Durchschnitt erreichen uns täglich drei bis fünf Anfragen von Rechtssuchenden, die sämtlich prompt und kompetent beantwortet werden. Seit 2007 unterhält der LSVD zudem eine kostenlose telefonische Rechtsberatung zum Lebenspartnerschaftsrecht für seine Mitglieder. Für die Rechtsanwälte haben wir auf unserer Webseite eine vollständige Dokumentation der einschlägigen juristischen Literatur und Rechtsprechung eingerichtet, die ständig aktualisiert wird.

Beratungsarbeit findet zudem im Projekt Regenbogenfamilien für interessierte Lesben und Schwule sowie Fachpersonal der Familienverbände statt. Auch im Projekt Kultursensible Aufklärung zum Thema Homosexualität für Migrationsfamilien findet Beratungsarbeit für russischsprachige Familien statt. In der Kölner Geschäftsstelle findet zudem eine Beratung für homosexuelle Migrantinnen und Migranten statt.

9. LSVD-Kampagnen: Artikel 3 GG und Steuerrecht

Ein erstes Treffen der Bündnispartner in diesem Jahr fand bereits im Februar statt. Das Bündnis wird fortgesetzt. Hauptthemen sind nunmehr die Beseitigung der Diskriminierung im Einkommensteuerrecht und Beamtenrecht. Ziel ist die Beseitigung der Ungleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften im Einkommenssteuerrecht.

Artikel 3

Die Forderung „Lesben und Schwule in die Verfassung!“ zielt auf eine Erweiterung des Gleichheitsartikels des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“. Mit der Forderung nach Änderung von Artikel 3 GG erinnern wir daran, dass die Verfassung Homosexuelle als Bürger zweiter Klasse behandelt. Der Grundrechtskatalog enthält keinen ausdrücklichen Diskriminierungsschutz für Lesben, Schwule und Transgender. Die EU-Grundrechtecharta legt fest: "Diskriminierungen wegen der sexuellen Ausrichtung sind verboten." Deutschland hat die Charta unterzeichnet, aber noch nicht dafür gesorgt, dass ein Diskriminierungsverbot auch in der nationalen Verfassung gilt.

Der LSVD, der Hamburg Pride, der CSD SaarLorLux, der CSD Dresden und der CSD Nordwest haben im Januar einen Ideenwettbewerb ausgeschrieben für einen Relaunch der Kampagne zur Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz um das Merkmal „sexuelle Identität“. Zum 60. Jahrestag des Grundgesetzes am 23. Mai 2009 soll die Kampagne ein neues und aktuelles Gesicht bekommen. Gesucht und gefunden wurden so ein eingängiges, kurzes Motto und ein grafisches Motiv für die zweite Phase der Kampagne.

Der CSD Deutschland e. V. und viele andere CSD Organisationen beschlossen im Dezember 2008, die Erweiterung von Artikel 3 des Grundgesetzes um die Rechte von Lesben und Schwulen zum zentralen Thema der CSD-Veranstaltungen 2009 zu machen.

10. Projektarbeit

In der Trägerschaft des Familien- und Sozialvereins des LSVD werden Modellprojekte insbesondere im Bereich der Familienarbeit durchgeführt.

10.1. LSVD-Projekt "Homosexualität als Thema in Migrationsfamilien"

Seit Mai 2008 wird das bundesweite LSVD-Projekt „Kultursensible Aufklärung zum Thema Homosexualität für Familien mit Migrationshintergrund“ mit Sitz in Köln vom BMFSFJ gefördert. Das Projekt endet im April 2010 und schließt an die Methoden und Ziele des Modellprojektes „Homosexualität als Thema in Migrationsfamilien“ (2005-2007) an. Aufgabe des bundesweiten Projekts ist die Sensibilisierung von MultiplikatorInnen der Familienhilfe, Erwachsenenbildung und der Migrationsarbeit. Die Schwerpunktregionen wurden v.a. nach dem Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausgewählt: Ruhrgebiet, Rhein-Main-Gebiet, Hamburg, München, Stuttgart.

Ein Schwerpunkt des Projekts ist die Weitergabe der Aufklärungsmethoden in Form von Multiplikatorentrainings. Dafür werden Wohlfahrtsverbände und andere bundesweite und regionale Träger der Familienarbeit als Kooperationspartner gewonnen, in deren Häusern die Trainings stattfinden. Parallel dazu führt das Projektteam Aufklärungsveranstaltungen durch, z.B. in Interkulturellen Zentren und Integrationskursen von Sprachschulen, um dortige MultiplikatorInnen durch das praktische Beispiel von Veranstaltungen für das Thema zu sensibilisieren. Seit Mai 2008 wurden 28 Aufklärungs-, Sensibilisierungsveranstaltungen und öffentliche Projektvorstellungen mit insgesamt 220 TeilnehmerInnen durchgeführt.

Die bundesweite themenorientierte Vernetzung von Multiplikatoren und regionalen Akteuren als zweiter Projektschwerpunkt dient der weiteren Verankerung des Themas Homosexualität auf der sozialpädagogischen und politischen Agenda. Dazu werden Kooperationen mit verschiedenen Akteuren in den Schwerpunktregionen eingegangen, in Form von Regionalen Arbeitskreisen oder Veranstaltungen wie der Reihe „Rassismus und Homophobie“ in Köln (18.03.2009, 20.05.2009)

Das Projekt führt außerdem eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung der Projektarbeit und zur Vorstellung der Aufklärungsmethoden unter Fachpublikum durch. Dazu gehören Veröffentlichungen in der sozialpädagogischen Fachpresse, in Newslettern und Arbeitsmaterialien von Kooperationspartnern. Die im Internet veröffentlichten Informationen und Aufklärungsmethoden werden regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Das Handbuch für MultiplikatorInnen (Herausgegeben vom LSVD, 2007) wird systematisch bei Fachpersonal und Wohlfahrtsverbänden beworben.

Begleitet wird das Projekt durch einen Wissenschaftlichen Beirat, der in regelmäßigen Abständen tagt und das Projektteam auf theoretischer und methodischer Ebene berät und unterstützt. Dem Beirat gehören 11 Mitglieder an: WissenschaftlerInnen aus Psychologie, Sozialpädagogik, Sozialwissenschaften und Islamwissenschaften, Akteure aus Migrantenselbstorganisationen und Familienhilfe und einer Vertreterin des Arbeitsstabes der Integrationsbeauftragten des Bundes. Im Rahmen des Projektes wurde eine Studie zur „Lebenssituation von Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund“ vergeben, die bis Anfang 2010 fertig gestellt wird.

10.2. LSVD-Projekt Regenbogenfamilien

Beratungsarbeit

Das Projekt leistet bundesweite Informations- und Beratungsarbeit. Regenbogenfamilien können sich ebenso wie solche, die es werden wollen, online, telefonisch oder bei einem persönlichen Beratungstermin in Belangen des Familienalltags und der Familienplanung informieren und beraten lassen. Dieses Beratungsangebot richtet sich ebenso an interessiertes Fachpersonal und Vertreter/innen von Institutionen und Verbänden, die professionell mit Regenbogenfamilien verbunden sind. Insgesamt wurden in den vergangenen zwölf Monaten gut 120 persönliche oder telefonische Beratungsgespräche geführt und ca. 500 Emailanfragen (family@lsvd.de) beantwortet, jede 10. Anfrage kam von Fachleuten, wie z.B. Mitarbeiter/innen von Familienberatungsstellen, Jugendämtern, Lehrer/innen, Politiker(inn)en und Medienvertreter/innen. Mit der Unterstützung von Manfred Bruns wurden 2008 in verschiedenen strittigen Fällen lesbische Mütter bei Stiefkindadoptionen unterstützt.

Internetauftritt, Veröffentlichungen und Vorträge

Seit 2006 stellt sich das Projekt (www.family.lsvd.de) im Internet umfangreich und zweisprachig (deutsch/englisch) dar. Hier können alle Informationen rund um die Themen Familienplanungen, Familienalltag und rechtliche Situation von Regenbogenfamilien abgerufen werden. Die Seite wurde auch 2008 ständig aktualisiert.

Das Ilse-Forum, das 2007 eingerichtet wurde, hatte im vergangenen Jahr einen Zuwachs von ca. 350 Mitgliedern (März 2008 - 730 Mitglieder) und es wurden pro Tag durchschnittlich 4 neue Beiträge eingestellt. Auch die Ilse-Gruppen haben sich 2008 „vermehrt“. In Sachsen haben sich zwei neue Gruppen in Chemnitz und Dresden zur Leipziger Ilse hinzugesellt, mit Ilse Bonn gibt es endlich wieder eine Ilse im Kölner Großraum und Bayern hat Verstärkung durch die Ilse Würzburg bekommen.

Das Projekt "Regenbogenfamilien" hat auf der Grundlage der langjährigen Beratungstätigkeit rund um die Familiengese und den Familienalltag lesbischer Mütter, schwuler Väter und ihrer Kinder 2007 Sachinformationen, Erfahrungsberichte und Empfehlungen in Form des Beratungsführer "Regenbogenfamilien - alltäglich und doch anders" zusammengestellt.

2008 wurde dieser durch ein Internetportal ergänzt, auf der der Beratungsführer online einzusehen oder herunter zu laden ist. Diese Version des Beratungsführers wird beständig aktualisiert ebenso wie weiterreichende Informationen und Literaturhinweise. Darüber hinaus wurde hier ein Serviceportal eingerichtet mit Kontaktadressen rund um die Familiengründung und den Familienalltag von Regenbogenfamilien. (www.family.lsvd.de/beratungsfuehrer)

Die Druckversion des Beratungsführers wurde 2008 gut 3.000 Mal angefragt und an schwul-lesbische Eltern und Fachleute versandt.

Wie schon in den Vorjahren gab es auch 2008 Veröffentlichungen und Vorträge im Rahmen des Projektes. Auch angeregt durch den Beratungsführer wurden vermehrt Vorträge für Fachpersonal z.B. in Jugendämtern, Adoptionsvermittlungsstellen und Fachgremien angefragt.

Lobbyarbeit

Motiviert durch den LSVD hat das BMJ 2006 das Forschungsvorhaben "Rechtstatsächliche Untersuchung zur Situation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften" auf den Weg gebracht. Das Projekt "Regenbogenfamilien" hat 2008 dieses Forschungsprojekt sehr intensiv in einem wissenschaftlichen Beirat begleitet. Die abschließende Veröffentlichung der Ergebnisse wird im Sommer 2009 erwartet.

11. Antihomophobiearbeit

Neben der langjährigen Antigewaltarbeit des LSVD (Antigewaltprojekte mit den Schwulen Überfalltelefonen in Köln oder Magdeburg) sah sich der LSVD gezwungen, gegen schwulen- und lesbenfeindliche Ausfälle zu protestieren.

11.1. Römisch-katholische Kirche

Kurz vor Weihnachten hetzte der Papst erneut gegen Lesben und Schwule. Gleichgeschlechtliche Beziehungen verglich er mit der Zerstörung der Umwelt, Homosexualität bezeichnete er als "Zerstörung von Gottes Werk. Der LSVD bezeichnete den Papst als Wiederholungstäter, der Hass und Gewalt sät. Homophobe Gewalttäter fühlen sich durch solche Predigten in ihren Verbrechen ermuntert. Der Vatikan hatte Mitte Dezember die französische Initiative in der UN-Vollversammlung für die weltweite Entkriminalisierung der Homosexualität torpediert. Auch dies hatte der LSVD kritisiert.

Im August 2008 hat der Limburger Bischof Franz-Peter Tebartz-van Elst den Wetzlarer Pfarrer Peter Kollas vom Amt des Bezirksdekans abberufen, weil dieser ein homosexuelles Paar gesegnet hatte. Der LSVD forderte vom Limburger Bischof eine Rücknahme der Suspendierung. Ein Priester wurde bestraft, weil er Menschlichkeit gezeigt hat. Sein „Verbrechen“: die Mitgestaltung einer Feier für die eingetragene Lebenspartnerschaft und die Segnung eines homosexuellen Paares. Mit allen Mitteln versucht die römisch-katholische Kirche die Lebenswirklichkeit von Lesben und Schwulen in ihren Gemeinden zu verdrängen.

Scheinheilig erklärte das Bistum, man wolle für homosexuelle Personen angemessene Formen der Seelsorge zu suchen. Die Suspendierung zeigt, was damit gemeint ist: Wer sich Lesben und Schwulen im Geiste der Liebe zuwendet, erntet eine sofortige Maßregelung.

11.2. Evangelikale Missionare

Im Januar 2009 forderte der LSVD die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) auf, die Antihomophobiearbeit zu fördern. Hintergrund: In der letzten Ausgabe der u. a. von der BpB geförderten Jugendzeitschrift Q-rage, einem Projekt der Aktion Courage e. V., berichteten zwei Schüler in einem Artikel „Die evangelikalen Missionare“ sehr engagiert über religiösen Fundamentalismus und Homosexuellenfeindlichkeit. Zur Sprache kam darin auch das sog. Christival in Bremen, wo sich im vergangenen Sommer solche Leute unter die feiernden Jugendlichen mischten, die meinen, Homosexualität sei heilbar und müsse geheilt werden.

Der Artikel erzürnte einige evangelikale Funktionäre. Vorwurf: mit Steuergeldern der BpB werde Hetze gegen Christen betrieben. Daraufhin distanzierte sich BpB-Präsident Thomas Krüger von dem kritischen Artikel, obwohl der SPD-Politiker in seinem Begleitschreiben an die Schulen den jungen Leserinnen und Lesern Q-rage noch wärmstens empfohlen hatte. Diesen Rückzieher kritisierte der LSVD auch in einem Schreiben an das BpB-Kuratorium, dem 22 Bundestagsabgeordnete angehören. Der BpB-Präsident hätte die jungen Schüler nicht im Regen stehen lassen dürfen. Es entstand der Eindruck, nicht Zivilcourage schein gefragt, sondern Duckmäusertum. Ergebnis: Das Kuratorium unterstützte die Planungen für zwei Publikationen der BpB zum Thema „christliche Verantwortung“. Der LSVD bot der BpB seine Mitarbeit an.

11.3. Dancehall und Rap

Im Mai hatte der LSVD Erfolg mit seiner Bitte an den Bundesinnenminister und das Auswärtige Amt, dem jamaikanischen Staatsbürger Miguel Collins (Sizzla Kalonji) kein Einreisevisum für Deutschland zu erteilen. Aufgrund unseres Schreibens trafen BMI und das für die Visaerteilung zuständige Auswärtige Amt "die erforderlichen ausländerrechtlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer Einreise in den Schengenraum.“ Sizzla ruft in mehreren seiner Songs zu Mord und Totschlag an Schwulen auf. Sein Name wurde nunmehr offenbar ins Schengener Informationssystem (SIS) gestellt mit der Folge, dass er keine Einreise in

den Schengenraum erhält. Auch das Auswärtige Amt informierte den LSVD telefonisch, dass eine Einreise nicht erwünscht sei, da die deutsche Botschaft in Kingston bestätigt habe, dass der Interpret vor allem volksverhetzende Titel im Programm habe.

Auch die für Oktober 2008 in Deutschland geplanten Konzerte von Elephant Man fanden nicht statt. Der LSVD hatte bei den Polizeipräsidien und Staatsanwaltschaften der betreffenden Städte Anzeige erstattet. In mehreren Songs ruft Elephant Man dazu auf, schwule Männer mit einem Maschinengewehr zu töten. Ende August 2008 hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien auf Initiative des LSVD die CD "Log on" von Elephant Man wegen ihrer schwulenfeindlichen Mordaufrufe indiziert. Vier Jahre zuvor hatte der LSVD dies beim Bundesfamilienministerium beantragt.

Im November 2008 stellte der LSVD Strafanzeige gegen die Kölner Firma GoodToGo GmbH und mehrere Vertriebsfirmen. Bei GoodToGo sollte der Titel "The Villain" des US-Rappers Trick Trick erscheinen. Der ruft in seinen Texten offen zum Mord an Schwulen auf. Auch ruft er dazu auf, die offen lesbisch lebenden US-Schauspielerinnen und Moderatorinnen Ellen DeGeneres und Rosie O'Donnell in die Luft zu sprengen. Die Firma GoodToGo teilte daraufhin mit, den Titel nicht zu vertreiben. Daraufhin zog der LSVD die Anzeige gegen die Firma zurück.

11.4. Anschlag auf das Homosexuellen-Denkmal

Das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen ist am 27. Mai 2008 der Öffentlichkeit übergeben worden. Günter Dworek hat für den LSVD beim Festakt zu den geladenen Gästen gesprochen. Er hob hervor, dass das Denkmal ein starkes Zeichen setzt für die Menschenrechte. Sechzehn Jahre haben sich der LSVD und die Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ dafür eingesetzt, dass die Bundesrepublik Deutschland den verfolgten Homosexuellen einen Gedenkort in der Hauptstadt widmet. Das Denkmal soll laut Beschluss des Bundestages von 2003 die verfolgten und ermordeten Opfer ehren, die Erinnerung an das Unrecht wachhalten sowie ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen. Der weiterentwickelte Entwurf des Künstlerduos Michael Elmgreen und Ingar Dragset setzt die vielfältige Aufgabenstellung des Bundestags eindrucksvoll um.

Zwei Mal (im August und Dezember) wurde im vergangenen Jahr das Denkmal die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen demoliert. Der LSVD forderte eine stärkere Auseinandersetzung in Gesellschaft und Politik mit dem Thema Homosexuellenfeindlichkeit. Wer einen Gedenkort für gefolterte und ermordete Menschen angreift, will sie nochmals symbolisch auslöschen. Das ist zutiefst menschenverachtend.

Laut Beschluss des Bundestages soll das Denkmal auch für die heutige Zeit ein „beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen.“ Der Anschlag zeigt deutlich: Intoleranz und Feindseligkeit sind immer noch am Werk. Auch in einer demokratischen Gesellschaft gibt es Menschen, die es nicht ertragen können, wenn sich zwei Männer küssen.

Das erleben Lesben und Schwule auch immer wieder im Alltag. Ein Kuss im öffentlichen Raum kann auch heute noch Gefahr bedeuten. Gewalttätern reicht oft allein der Anblick eines gleichgeschlechtlichen Paares, um brutal zuzuschlagen. Ein Drittel der Deutschen findet es laut einer Erhebung von 2007 eklig, wenn sich Homosexuelle küssen. Die im Denkmal gezeigte Kusszene trifft offenbar ins Schwarze. Berlin hat in den vergangenen Monaten eine Gewaltserie gegen Schwule und Lesben erlebt. Es ist dringend notwendig, die gesellschaftlichen Anstrengungen gegen Homosexuellenfeindlichkeit deutlich zu verstärken: in Schule und Jugendarbeit, in der Integrationspolitik, bei der Gewaltprävention. Der LSVD forderte einen nationalen Aktionsplan gegen Homophobie. Praktizierte Homophobie schränkt die Entfaltungsmöglichkeiten von lesbischen Bürgerinnen und schwulen Bürgern empfindlich ein. Das kann ein demokratisches Gemeinwesen nicht hinnehmen.

12. Menschenrechte und internationale Solidarität

Der LSVD setzt sich in internationalen Zusammenschlüssen und gegenüber der Öffentlichkeit für die Verwirklichung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender ein. Aufgrund des Beraterstatus des LSVD und anderer LSBT Organisationen im Wirtschafts- und Sozialausschuss der UN (ECOSOC) werden seit nunmehr zwei Jahren auch die Belange von LSBT auf UN-Ebene vertreten. Auch in 2008 haben wir unser Aide-mémoire zur Situation der Menschenrechte von LBGT der UN eingereicht. Es enthält auch Empfehlungen und Forderungen.

Auch die Bundesregierung drängen wir regelmäßig, in ihrer Menschenrechtspolitik die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender angemessen zu berücksichtigen, so z. B. in Gesprächen mit dem Bundesaußenminister Frank Walter Steinmeier und der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit Heidemarie Wiecek-Zeul.

12.1. Forum Menschenrechte (FMR)

Unsere Zusammenarbeit mit dem FMR und seinen Mitgliedsgruppen konnte auch in 2008 weiter ausgebaut werden. Hartmut Schönknecht vertritt hierbei den LSVD bei den Plenarsitzungen sowie der Jahresversammlung. Der LSVD brachte sich mit seinen Anliegen ein in den FMR-Forderungskatalog zur Bundestagswahl 2009, den NGO-Bericht des FMR zum UPR (Universal Periodic Review) zu Deutschland bei den Vereinten Nationen sowie beim CEDAW-Bericht zur Situation von Frauen.

12.2. ILGA Europa/ILGA Welt

Auch bei den ILGA Konferenzen Ende Oktober 2008 in Wien war der LSVD wieder vertreten. Der LSVD arbeitet aktiv in diesem Netzwerk mit, auf europäischer wie auch auf Weltebene. ILGA Europa hat sich in den vergangenen Monaten sehr für die neue Antidiskriminierungsrichtlinie der EU-Kommission engagiert. Dem LSVD kam dabei aufgrund der Haltung der Bundesregierung eine besondere Rolle zu.

12.3. Hirschfeld-Eddy-Stiftung (HES)

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung ist die Menschenrechtsstiftung des LSVD. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Achtung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender voranzubringen, international Menschenrechtsarbeit zu unterstützen, Menschenrechtsverteidigern aktiv zu helfen sowie Aufklärung und den Abbau von Vorurteilen zu fördern. Die Stiftung knüpft an die Tradition des LSVD an, auch internationale Solidarität mit verfolgten Lesben und Schwulen zu zeigen (Gay Solidarnosc etc.). Mit der Stiftung wird dieses Betätigungsfeld gebündelt und neu organisiert. Mit der Stiftung konnten im Jahr 2008 Gelder akquiriert und neue Projekte angegangen werden, die der LSVD als nationaler Verband nicht bekommen, bzw. hätte leisten können. In Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen, anderen Stiftungen und NGOs vor Ort will sie jenen Lesben und Schwulen in der Welt helfen, die unter Verfolgung und staatlicher wie gesellschaftlicher Diskriminierung leiden. Sie trägt damit auch zum Ansehen unseres Verbandes bei und fördert unsere Fähigkeit zur internationalen Vernetzung.

Yogyakarta-Prinzipien

Die Yogyakarta-Prinzipien sind die erste systematische Gesamtschau auf die Menschenrechtsgewährleistung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender. Sie wurden im November 2006 von namhaften internationalen MenschenrechtsexpertInnen auf einer Konferenz im indonesischen Yogyakarta entwickelt. Ihr wichtigstes Anliegen ist die Bekämpfung von Gewalt und strafrechtlicher Verfolgung von Homosexualität. Das Themenspektrum umfasst aber auch den Zugang zu Bildung, das Recht auf Familiengründung, Versammlungsfreiheit, Asylrecht und vieles mehr. Es werden 29

Prinzipien formuliert und den Staaten präzise Empfehlungen unterbreitet, wie diese umzusetzen sind. Sie sind auch ein wichtiger Prüfstein für die Frage, ob und wie weit die Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender hierzulande bereits vollständig verwirklicht sind. So ist beispielsweise die fortgesetzte Schlechterstellung homosexueller Lebenspartnerschaften eine klare Verletzung des in Yogyakarta formulierten Grundrechtekatalogs. Das Auswärtige Amt konnte als Unterstützer dieser Publikation gewonnen werden.

Nicaragua

Mit dem Red de Diversidad Sexual konnte ein Kooperationsvertrag über die Unterstützung beim Gay Pride Managua 2008 und die Produktion einer Broschüre mit dem Titel „Liebe verdient Respekt“ geschlossen werden. Diese ist mittlerweile in Managua erschienen. Sie klärt auf über Homosexualität, über Lesben und Schwule und deren Lebenswelten, informiert über Menschen- und Bürgerrechte. Sie leistet also nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Enttabuisierung und Akzeptanzsteigerung, sondern sie gibt LSBT-AktivistInnen auch wertvolle Informationen und Argumente, also unerlässliche Instrumente für ihre tägliche Überzeugungs- und Menschenrechtsarbeit an die Hand.

Türkei: Lambdaistanbul

Am 29. Mai 2008 hatte ein Zivilgericht im Istanbuler Stadtteil Beyoglu die schwullesbische Menschenrechtsorganisation Lambdaistanbul verboten. Angeblich, so damals das Gericht, verstießen die Ziele von Lambdaistanbul "gegen das Gesetz und die Moral". Lambdaistanbul hat sich erfolgreich gegen das Urteil vor dem Obersten Berufungsgericht in Ankara zur Wehr gesetzt. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung hatte die Istanbuler Gerichtsentscheidung als klaren Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verurteilt und pünktlich zur CSD Saison 2008 zu Spenden und internationaler Solidarität aufgerufen, um den rechtlichen und politischen Kampf von Lambdaistanbul gegen das gerichtlich verfügte Verbot zu unterstützen. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung überwies den Freundinnen und Freunden Spendengelder in Höhe von rund 700 Euro, die spontan zusammen gekommen sind.

Ukraine: Menschenrechtskonferenz in Kiew

Der Einladung von Nash Mir sowie der Hirschfeld-Eddy-Stiftung zur internationalen Konferenz „Lesbian and Gay Rights are Human Rights“ folgten 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus zwölf Ländern, darunter Aktivistinnen und Aktivisten aus Moldawien, Weißrussland, Rumänien, Bulgarien, Polen, Russland, Ungarn, aus Frankreich, Belgien, Großbritannien, Deutschland und aus allen Teilen der Ukraine. Unterstützt wurde die Konferenz am 4. und 5. Oktober in Kiew von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, und der ukrainischen Sektion von Amnesty International. Wie unterschiedlich sich die Entwicklung in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern gestaltet, wurde in den zahlreichen Beiträgen der lesbischen Aktivistinnen und schwulen Aktivisten deutlich.

Die Durchführung einer internationalen Konferenz zu schwullesbischen Themen in der Ukraine wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Zeichen der Solidarität und äußerst wichtiger Schritt für die Präsenz von schwul-lesbischen Anliegen in der Ukraine begrüßt. Auch die Repräsentanten von EU und Europarat sowie aus der deutschen Politik betonten die hohe Relevanz der Anerkennung von Homosexuellenrechten für das Konzept der Menschenrechte. Thomas Hammarberg, Kommissar für Menschenrechte des Europarats, und Volker Beck, menschenrechtspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, sicherten Unterstützung für den Kampf von Lesben, Schwulen und Transgender in der Ukraine zu.

Die Konferenz bot ein wichtiges Forum für Erfahrungsaustausch und Networking. Es wurde vereinbart, die Zusammenarbeit von LGBT- Organisationen und Menschenrechtsverbänden in der Ukraine zu verbessern. In einer gemeinsam verabschiedeten Resolution forderten alle Teilnehmenden die ukrainische Regierung auf,

dafür Sorge zu tragen, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Land eine rechtliche Grundlage erhalten, Lesben und Schwule in den Genuss von gleichen Rechten kommen und umfassenden Schutz vor Diskriminierung im Arbeitsrecht und allen anderen Lebensbereichen erhalten.

UN Vollversammlung in New York

Mitte Dezember waren zum ersten Mal die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender (LSBT) Thema der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York. Die französische Regierung hatte eine Erklärung zur Entkriminalisierung von Homosexualität in die UN-Vollversammlung eingebracht. Dieser sog. französischen Initiative schlossen sich alle EU-Staaten an.

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung und COC Niederlande konnten unter der Regie von ILGA und mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes und des niederländischen Außenministeriums acht Aktivistinnen und Aktivisten aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa die Reise nach New York ermöglichen. Zwischen dem 15. bis 18. Dezember unternahmen sie vielfältige Aktivitäten. Sie führten persönliche und zahlreiche telefonische Gespräche mit den UN-Missionen der Staaten, die der Initiative freundlich oder unentschlossen gegenüberstanden, beobachteten den Fortgang der Debatte in der Vollversammlung und nahmen an Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des UN-Gebäudes teil, etwa an einem von der französischen und der niederländischen Regierung organisierten Panel, einem Workshop in der Mission Norwegens oder im Lesben- und Schwulenzentrum in New York. Hier berichteten sie über die Situation in ihren Herkunftsländern, die vielfältigen Diskriminierungen, die LSBT in Lateinamerika oder Afrika erfahren. Sie leisteten wichtige Aufklärungsarbeit zur Unterstützung der französischen Menschenrechtsinitiative. Letztlich schlossen sich 66 Staaten aus allen Erdteilen der Erklärung an und forderten ein Ende der Menschenrechtsverletzungen an sexuellen Minderheiten sowie eine weltweite Entkriminalisierung einvernehmlicher homosexueller Handlungen. Sie bekräftigten im 60. Jahr der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dass diese universell sind und für alle Menschen, auch für LSBT, gelten – ein wirklich großer Erfolg!

Köln, 30. März 2009